

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 28. November 2025, mit welcher die Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach mit der Zahl: 5F/VO.22-01, beschlossen in der Sitzung am 1. Juli 2022 mit Wirksamkeit vom 1. November 2025, aufgehoben wird.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 1. Juli 2022, mit welcher die Auslagenersätze für die Teilnahme der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Villach an Schulungsveranstaltungen gemäß § 31 Abs. 2 K-FWG 2021 festgelegt wurden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 und 5 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel